

Inhalt

Dokumentation

- 80. Botschaft von Papst Leo zum 40. Weltjugendtag am 23.11.2025
- 81. Apostolische Exhortation von Papst Leo „Dilexit te – Über die Liebe zu den Armen“
- 82. Mater populi fidelis – Lehrmäßige Note zu einigen marianschen Titeln, die sich auf das Mitwirken Marias am Heilswerk beziehen
- 83. Presseerklärung zur Herbstvollversammlung der Österreichischen Bischofskonferenz vom 03. – 06. November 2025
- 84. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung 2026

Gesetze

- 85. Im Dienst der Hoffnung – Rahmenordnung für eine christliche Begräbniskultur in der Diözese Innsbruck

Berichte

- 86. Laienrat – 21.10.2025
- 87. Priesterrat Herbsttagung 2025

Pastorale Praxis

- 88. Adventssammlung 2025 von Bruder und Schwester in Not
- 89. Sternsingeraktion 2026
- 90. Priestersammlung von Missio

Personalnachrichten

- 91. Personelle Veränderungen, Priesterweihen
- 92. Diözesane Gremien/Kommissionen, kirchliche Vereinigungen
- 93. Todesfälle

Mitteilungen

- 94. Altarweihen 2025
- 95. Kirchliche Statistik – Zählbogen
- 96. Zur Information und Beachtung

Dokumentation

80. Botschaft von Papst Leo zum 40. Weltjugendtag am 23.11.2025

Die Botschaft von Papst Leo zum Weltjugendtag ist unter folgendem Link abrufbar: www.vatican.va/content/leo-xiv/de/messages/youth/documents/20251007-messaggio-xl-gmg.html.

Dokumentation

81. Apostolische Exhortation von Papst Leo „Dilexi te – Über die Liebe zu den Armen“

Die apostolische Exhortation „Dilexi te“ ist unter folgendem Link abrufbar: www.vatican.va/content/leo-xiv/de/apost_exhortations/documents/20251004-dilexi-te.html.

Dokumentation

82. Mater populi fidelis – Lehrmäßige Note zu einigen marianischen Titeln, die sich auf das Mitwirken Marias am Heilswerk beziehen

Das Dikasterium für die Glaubenslehre betont in dieser Lehrmäßige Note einerseits die biblische Begründung und weitere Entwicklung der Marienverehrung und die reiche Tradition der Kirche, die sich in unterschiedlichen marianischen Titeln ausdrückt. Andererseits wird davon abgeraten, Bezeichnungen zu verwenden, die das einzigartige Heilswirken des Gottessohnes Jesus Christus relativieren, sei es auch durch noch so gut gemeinte oder fromm anmutende Volksfrömmigkeit.

Es wird klargestellt, dass Christus als einziger Mittler und Erlöser betrachtet wird und mariatische Titel diese Einzigartigkeit nicht relativieren dürfen.

Der Titel „Miterlöserin“ wird als theologisch problematisch und potenziell irreführend bewertet; auch der Titel „Mittlerin aller Gnaden“ wird kritisch betrachtet: Maria kann nicht als universale Vermittlerin der Gnade verstanden werden, sondern ihre Rolle ist die der mütterlichen Fürsprecherin.

Maria wird als „erste Jüngerin“ und Vorbild des Glaubens dargestellt, ihre Mutterschaft wird als „Mutter des gläubigen Volkes“ und als geistliche Mutterschaft für alle Christ:innen definiert, ohne die zentrale Stellung Christi zu beeinträchtigen.

Die vollständige Note ist unter folgendem Link abrufbar: www.vatican.va/roman_c@uria/congregations/cfaith/documents/rc_ddf_doc_20251104_mater-populi-fidelis_ge.html.

Dokumentation

83. Presseerklärung zur Herbstvollversammlung der Österreichischen Bischofskonferenz vom 03. – 06. November 2025

- Tätige Nächstenliebe ist ein Grundauftrag der Kirche
- Als Christen entschieden gegen Antisemitismus
- Solidarität mit der Kirche in Armenien
- Für eine synodale und missionarische Kirche

Die vollständige Presseerklärung ist unter folgendem Link abrufbar: www.bischofskonferenz.at/2025/presseerklärung-zur-herbstvollversammlung-2025.

Dokumentation

84. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung 2026

1. Kirchenbeitrag vom Einkommen (Tarif E)
 - a. Der Jahreskirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 Prozent der Beitragsgrundlage abzüglich eines allgemeinen Absetzbetrages von 61,00 Euro.
 - b. Der Mindestkirchenbeitrag bei ausschließlich unselbstständiger Erwerbstätigkeit beträgt 35,00 Euro pro Jahr.
 - c. Der Mindestkirchenbeitrag bei selbstständiger Erwerbstätigkeit beträgt 133,50 Euro pro Jahr.
 - d. Der Kirchenbeitrag für nicht ausgewiesene Einkünfte aus Privatzimmervermietung beträgt 3,00 Euro pro Bett und Jahr.
 - e. Beitragsgrundlage bildet das zu versteuernde Jahreseinkommen des Vorjahres laut Einkommensteuerbescheid.
 - f. Sonstige Bezüge, soweit sie gemäß §§ 37, 38 und 67 EStG steuerlich begünstigt sind, werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a) einzogen, sondern mit 0,5 Prozent dieser Einkünfte bemessen.
 - g. Die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluss auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.
 - h. Eine Beitragsgrundlage bilden auch Einkommen oder Geldleistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder internationaler Vereinbarungen einer staatlichen Besteuerung nicht unterliegen.
2. Kirchenbeitrag vom Vermögen (Tarif V)
 - a. Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichen Vermögen beträgt 9 Promille des Einheitswertes, mindestens jedoch 35,00 Euro.
 - b. Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögens-

arten (V) beträgt 2 Promille, mindestens jedoch 133,50 Euro.

3. Der Kirchenbeitrag für Mitarbeitende im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb gemäß § 10 Abs. b der Kirchenbeitragsordnung beträgt 10 Prozent jenes Beitrags, den die betriebsinhabende Person nach dem Einheitswert der Land- u. Forstwirtschaft zu leisten hat oder im Falle der Beitragspflicht zu leisten hätte, mindestens aber 35,00 Euro.
4. Die Beitragsgrundlage nach § 10 Abs. c der Kirchenbeitragsordnung (Verbrauch) beträgt mangels anderer Anhaltspunkte mindestens 17.682,00 Euro für die pflichtige Person, 8.900,00 Euro für die/den Ehe- bzw. eingetragene/n Partnerin/Partner und je 1.800,00 Euro für jedes zum Haushalt gehörende Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird.
5. Der angemessene Lebensunterhalt gemäß § 11 Abs. 4 der Kirchenbeitragsordnung ist mit einem Drittel des zu versteuernden Einkommens bzw. der Beitragsgrundlage der/des nichtkatholischen Ehe- bzw. eingetragenen Partnerin/Partners anzunehmen.

Wäre im Falle der Beitragspflicht der/des nichtkatholischen Ehe- bzw. eingetragenen Partnerin/Partners der Kirchenbeitrag auch nach dem Vermögen (gemäß § 9 der Kirchenbeitragsordnung) zu ermitteln, so beträgt der angemessene Lebensunterhalt ein Drittel der diesem Beitrag entsprechenden Grundlage nach Tarif E.

Ein zur Bestreitung des angemessenen Lebensunterhaltes nicht ausreichendes Einkommen oder Vermögen liegt vor, wenn der darauf entfallende Beitrag den Beitrag nach dem angemessenen Lebensunterhalt unterschreitet.

6. Berücksichtigung des Familienstandes

- a. Die Ermäßigungen nach § 13 Abs. 2 der Kirchenbeitragsordnung (für Ehe- bzw. eingetragene Partnerin/Partner) und § 13 Abs. 3 der Kirchenbeitragsordnung (für Kinder) wird in Form von Absetzbeträgen gewährt, die vom errechneten Kirchenbeitrag bzw. von der Summe der Teilkirchenbeiträge abgezogen werden.
- b. Die Ermäßigung für die/den Ehe- bzw. eingetragene/n Partnerin/Partner beträgt bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 13 Abs. 2 der Kirchenbeitragsordnung oder bei Nachweis des staatlichen Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrages 43,00 Euro. Den Anspruch auf diese Ermäßigung haben auch alleinstehende pflichtige Personen, solange ihnen nach § 13 Abs. 3 der Kirchenbeitragsordnung die Kinderermäßigung zusteht.
- c. Die Kinderermäßigung nach § 13 Abs. 3 der Kirchenbeitragsordnung beträgt für ein Kind 23,00 Euro, für zwei Kinder 45,00 Euro, für drei Kinder 82,00 Euro und für jedes weitere Kind 37,00 Euro.
- d. Die Kinderermäßigung wird jenem Elternteil gewährt, der die Familienbeihilfe bezieht. Sollte dieser ohne Einkommen sein oder auf den Kinderabsetzbetrag verzichten, so wird die Kinderermäßigung vom Kirchenbeitrag des anderen Elternteils abgezogen. Grundsätzlich gilt, dass kirchliche Frei- und Absetzbeträge nur einmal pro Familie bzw. Lebensgemeinschaft in Abzug gebracht werden können.

Gesetze

85. Im Dienst der Hoffnung – Rahmenordnung für eine christliche Begräbniskultur in der Diözese Innsbruck

Die seit 01.11.2025 gültige Rahmenordnung ist unter folgendem Link abrufbar: www.dibk.at/ngsite/content/download/193349/3433326.

7. Verfahrens-, Porto- und Bankkosten

Der Beitragspflichtige hat Verfahrenskosten gemäß § 24 Abs. 2 der Kirchenbeitragsordnung zu ersetzen.

- a. Die Verfahrenskosten betragen für jede Mahnung 4,50 Euro, für das Verfahren nach der Mahnung 5,00 Euro zuzüglich Gerichts- und Stempelgebühren.
- b. Vorstehende Bestimmung gilt nicht, falls ein Rechtsanwalt beauftragt werden muss und daher der Rechtsanwaltstarif anzuwenden ist.
- c. Zu ersetzende Verfahrenskosten sind auch diejenigen Prozesskosten, die dadurch verursacht werden, dass die beklagte Person den Nachweis über die Beitragsgrundlage entgegen § 16 der Kirchenbeitragsordnung erst nach gerichtlicher Streitanhängigkeit erbracht hat.
- d. Portokosten für alle Zuschriften, sowie Kosten, die durch abgelehnte Lastschriftmandate o.ä. entstehen, sind von der beitragspflichtigen Person zu tragen.

8. Zuständigkeit

Im § 5 der KBO ist festgehalten, dass der Finanzkammer u.a. die Geltendmachung der Kirchenbeiträge in zweiter Instanz, die Aufhebung oder Abänderung von Bescheiden in Kirchenbeitragsangelegenheiten sowie die gerichtliche Vertretung von Kirchenbeitragsansprüchen obliegt.

9. Wirksamkeit

Dieser Anhang tritt mit 01.01.2026 in Kraft. Er wurde dem Bundeskanzleramt, Kultusamt schriftlich zur Kenntnis gebracht.

(Reg. Zl. 31-1/j/2025-475)

Rückfragen und Bestellungen von Druckexemplaren bitte richten an:

Abteilung Pfarre und Gemeinschaften
E-Mail: pfarre.gemeinschaften@dibk.at
Tel.: +43 512 2230-4401

Berichte

86. Laienrat – 21.10.2025

In der Sitzung des Laienrats am 21.10.2025 wurden unter anderem folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Vorstellung von drei Mitgliedsorganisationen: Fokolar-Bewegung, Katholische Frauenbewegung,

Österreichischer Cartellverband

- Zukunft des Ehrenamts (Ergebnisse des Pastoraltages)
- Situation im Nahen Osten
- Infos zum Abschluss des Hl. Jahres

Berichte

87. Priesterrat Herbsttagung 2025

Die Herbsttagung des Priesterrats fand von 18.11. bis 21.11.2025 in St. Michael statt. Unter anderem wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Fortbildungsteil mit Ass.-Prof. Dr. Anni Findl-Ludescher zum Thema „Kirchliche Seelsorge in der säkularen Gesellschaft“
- Informationen aus Gremien, Pastoralen Bereichen, Zentralen Diensten, Priesterseminar
- Informationen aus dem Generalvikariat: Dienstordnung für Priester, Celebret neu, Seniorenpriester, Mess-Intentionen, Priester mit Zivilberuf

- Informationen aus der Bischofskonferenz, Anliegen des Bischofs
- Information zur Pfarrgemeinderatswahl 2027
- Diskussion zum Thema PGR und weiteren Partizipationsmöglichkeiten auf allen Ebenen in der Diözese
- Neue Dienstbezeichnung der pastoralen Mitarbeiter:innen der Diözese Innsbruck
- Seelsorgeräume: Leitung, SR-Profile, Gebäudestrategie, Präventionskonzept, Temporalienübergabe, Ministrant:innendienst

Pastorale Praxis

88. Adventssammlung 2025 von Bruder und Schwester in Not

Aufruf von Bischof Hermann

Jetzt Hoffnung schenken

Der Advent im Heiligen Jahr mit dem Motto „Pilgerschaft der Hoffnung“ ist eine besondere Einladung, Blick und Herz zu weiten – hin zu jenen Menschen, die mit extrem schwierigen Lebensbedingungen zu kämpfen haben. Advent bedeutet: Im Vertrauen auf Gottes Hilfe wachsen – und die knappe Ressource Hoffnung miteinander teilen. Ganz konkret, allen Anflügen von Resignation und Gleichgültigkeit zum Trotz. Mit der Aktion von Bruder und Schwester in Not können wir Hoffnung und Zukunftsmut zu den Menschen bringen.

Im Mittelpunkt der diesjährigen Adventssammlung steht Tansania – vorgestellt anhand eines Projekts, das für viele Menschen dort zum echten Wendepunkt

wird: energieeffiziente Öfen. Was für uns selbstverständlich ist – eine warme Mahlzeit, ein sicherer Herd – bedeutet für viele Familien in Tansania Schutz vor schädlichem Rauch und Zeitgewinn im Alltag. Die neuen Öfen sparen Brennholz, entlasten die Umwelt und verbessern das Leben nachhaltig – besonders das der Frauen und Kinder.

Mit Ihrer Spende schenken Sie Wärme und mehr als das – Sie schenken Hoffnung. Nehmen wir die Adventszeit als Chance, im Glauben zu wachsen und Zeichen der Nächstenliebe und weltweiten Verbundenheit zu setzen. Hoffnung vermehrt sich, wenn wir sie miteinander teilen. Ich wünsche Ihnen in diesem Sinn einen gesegneten, hoffnungsvollen Advent!

+ Hermann Glettler, Bischof von Innsbruck

Projektbeschreibung

Ein Ofen für die Eltern – Bildung für die Kinder

In vielen ländlichen Regionen Tansanias wird noch auf offenen Feuerstellen gekocht. Das tägliche Holz sammeln kostet Stunden, oft helfen die Kinder mit – Zeit, die ihnen für den Schulbesuch fehlt. Dazu kommt der gesundheitsschädliche Rauch, der Atemwegserkrankungen und Augenprobleme verursacht.

Die lokale Partnerorganisation CHEMA von Bruder und Schwester in Not setzt hier an: Sie entwickelt sogenannte Rocket-Öfen, die bis zu 54 % weniger Brennholz benötigen, sauberer verbrennen und kaum Rauch abgeben. Dadurch sparen Familien Zeit und Geld, schonen ihre Gesundheit und die Umwelt. Die Öfen sind langlebig, können mit Holz, Kohle oder sogar Briketts aus Reisschalen betrieben werden und verbessern so die Lebensqualität nachhaltig. Mit einem neuen Ofen gewinnen Eltern wertvolle Stunden für Familie und Arbeit, und Kinder können die Schule besuchen.

Mit der Spende an Bruder und Schwester in Not fördern Sie neben diesem Projekt viele weitere Projekte der Entwicklungszusammenarbeit zur Beendigung von Armut in Lateinamerika und Ostafrika.

Vorschlag zur Durchführung

1. Die Adventsammlung von Bruder und Schwester in Not beginnt mit der Bekanntgabe des Aufrufes

Pastorale Praxis

89. Sternsingeraktion 2026

„Friede den Menschen auf Erden!“

Die „Heiligen Drei Könige“ bringen zum Jahreswechsel den weihnachtlichen Segen für das neue Jahr in die Häuser. Ihre Friedensbotschaft wirkt weit in die Welt hinaus. Die Millionen an Schritten der Kinder und Jugendlichen sind tatkräftiger Einsatz für eine gerechte Welt.

Das Sternsingen verwandelt das Leben vieler Menschen zum Besseren. Fr. Godfrey Baraka, Projektpartner aus Tansania, macht das deutlich: „Das Sternsingen macht einen echten Unterschied. Eure Hilfe bringt Kindern und Familien in Tansania Hoffnung, Bildung und bessere Lebensbedingungen. Danke,

des Bischofs. Die Sammelsackerln bitte als Beilage im Pfarrbrief und durch Auslegen in Kirche und Pfarramt möglichst breit in der Pfarrgemeinde verteilen.

2. Die den Pfarren zugestellten Materialien bieten Informationen für die Durchführung der Adventsammlung und die inhaltliche Behandlung in Gottesdiensten, Predigten, im Pfarrbrief, in Gruppen sowie in den Schulen.
3. Die Sammelsackerln mögen am 3. Adventsonntag eingesammelt und das Spendenergebnis ehestmöglich an „Bruder und Schwester in Not“ auf die Kontonummer AT59 3600 0000 0066 8400 eingezahlt werden.
4. Das Ergebnis der Sammlung in der Pfarre mittels Sammelsackerln und Kollekte und den Dank an die Spenderinnen und Spender mögen mittels Dankesplakat und Ankündigung bekanntgegeben werden.
5. Für Fragen und weitere Informationen zur Adventsammlung steht das Team von Bruder und Schwester in Not gerne zur Verfügung.

Kontakt und Information

Bruder und Schwester in Not – Diözese Innsbruck
Heiligegeiststraße 16/I, 6020 Innsbruck
E-Mail: bsin@dibk.at
Tel.: +43 512 7270-6853
Website: www.bsin.at

dass ihr Teil dieser globalen Familie der Liebe und des Mitgefühls seid.“

In den jährlich rund 500 Hilfsprojekte engagieren sich unsere Partner:innen vor Ort gegen Armut und Ausbeutung. Sorgfältig geprüft durch die Dreikönigsaktion werden die Spendengelder wirksam eingesetzt: Schutz für Kinder, Ausbildung für Jugendliche, gesicherte Nahrung und sauberes Wasser, Einsatz für Menschenrechte und Umweltschutz, für kirchliche, sozial engagierter Basisgemeinschaften. Im Jahr 2026 liegt der besondere Fokus auf „Nahrung sichern“ und „Frauen und Mädchen stärken“ in Tansania.

Gemeinsam machen wir die Welt besser. Ein herzliches Dankeschön an alle, die diese wundervolle Initiative unterstützen, sei es durch aktives Engagement oder großzügige Spenden. Für Rückfragen zum Sternsingen, zu Bildungsangeboten oder zur Spendenabsetzbarkeit stehen die Referentinnen der Dreikönigsaktion Innsbruck, immer gerne zur Verfügung.

Pastorale Praxis

90. Priestersammlung von Missio

Im Jahr 1890 hat Papst Leo XIII. zum ersten Mal zur sogenannten Epiphanie-Kollekte für die Befreiung der Sklaven in Afrika aufgerufen. Seither gibt es diese Kollekte, die nach der Gründung der Päpstlichen Missionswerke im Jahr 1922 in eine Sammlung zur Ausbildung von Priestern in den Ländern des globalen Südens umfunktioniert wurde. Daher bittet „Missio – Die Päpstlichen Missionswerke in Österreich“ am 06. Jänner 2026 um den solidarischen Beitrag der Pfarrgemeinden. Die Priestersammlung am 06. Jänner finanziert die Ausbildung von ca. 80.000 Priesterstudenten sowie den Neubau und Ausbau von Priesterseminaren in den ärmsten Diözesen der Welt. Trotz zeitlicher Überschneidung mit der Sammlung der Dreikönigsaktion bitten wir bei den Gottes-

Kontakt und Information

Dreikönigsaktion der Katholischen Jungschar Innsbruck
 Riedgasse 9 – 11, 6020 Innsbruck
 E-Mail: dka@dibk.at
 Tel.: +43 512 2230-4662

Personalnachrichten

91. Personelle Veränderungen, Priesterweihen

Priesterweihen

Zum Priester geweiht wurden am 06.09.2025 von Michael Kardinal Czerny SJ in der Jesuitenkirche in Innsbruck P. Philip Joseph Maria Joseph OSM für die Tiroler Servitenprovinz sowie P. Gerald Baumgartner SJ, P. Manfred Grimm SJ und P. Daniel Weber SJ für den Orden der Jesuiten.

Diözesane Aufgaben

Bischöfliches Diözesangericht

Birgit Jäger als Notarin
 (Rechtswirksamkeit von 01.01.2026 bis 31.12.2026)

Geistliche Begleiter

Folgende Personen wurden mit Rechtswirksamkeit von 01.10.2025 für fünf Jahre, sohin bis 30.09.2029, zum Dienst als diözesan anerkannter Geistlicher Begleiter beauftragt:

P. Dr. Bernhard Bürgler SJ
 Msgr. Dr. Peter Ferner

PB CARITAS.stärken

Mag. Bernadette Embach-Woschitz als Mitglied des Kuratorium Welthaus
 (Rechtswirksamkeit von 21.10.2025 bis 31.12.2026)

PB SEELSORGE.leben

Hannah Majoni MA als Mitglied in der Frauenkommission
 (Rechtswirksamkeit von 03.11.2025 bis 23.09.2026)

Dekanate/Seelsorgeräume/Pfarren

DEKANAT IMST

Seelsorgeraum Imst-Gurgltal

Mag. Walter Hofbauer als Std. Diakon im SR
(Rechtswirksamkeit ab 01.11.2025)

DEKANAT LIENZ

Seelsorgeraum Sonnseite

Mag. Josef Mair als mithelfender Priester im SR
(Rechtswirksamkeit ab 01.10.2025)

DEKANAT PRUTZ

Pfarre Feichten

Cons. Mag. Franz Hinterholzer als Pfarradministrator
(Rechtswirksamkeit ab 09.10.2025; zusätzlich zu seinen sonstigen Aufgaben)

Veronika Praxmarer als Pfarrkoordinatorin (ea)
(Rechtswirksamkeit von 09.10.2025 bis 31.08.2026)

Pfarre Kaltenbrunn

Cons. Mag. Franz Hinterholzer als Pfarradministrator
(Rechtswirksamkeit ab 09.10.2025; zusätzlich zu seinen sonstigen Augaben)

DEKANAT SCHWAZ

Seelsorgeraum Schwaz

Pfarre Schwaz Maria Himmelfahrt

Dipl. PAss Silvia Hölbling als Pastoralassistentin
(Rechtswirksamkeit von 01.09.2025 bis 31.08.2026)

Personennachrichten

92. Diözesane Gremien/Kommissionen, kirchliche Vereinigungen

Berufsgemeinschaft pastorale Berufe

(Rechtswirksamkeit von 16.10.2025 bis 15.10.2029)

Dr. Mira Stare als Vorsitzende

Dipl. theol. Wolfgang Geister-Mähner Bakk. als stellvertretender Vorsitzender

7

Entpflichtungen

PB CARITAS.stärken

Magdalena-Klara Collinet MA BEd als Mitglied des Kuratorium Welthaus
(Rechtswirksamkeit mit 20.10.2025)

PB SEELSORGE.leben

Magdalena-Klara Collinet MA BEd als Mitglied in der Frauenkommission
(Rechtswirksamkeit mit 20.10.2025)

DEKANAT INNSBRUCK

Seelsorgeraum Wilten-Wilten-West

Nikolaus Albrecht OPraem als Std. Diakon im SR
(Rechtswirksamkeit mit 01.11.2025)

DEKANAT PRUTZ

Pfarre Feichten

Mag. Wieslaw Blas als Pfarrer
(Rechtswirksamkeit mit 09.10.2025)

Pfarre Kaltenbrunn

Mag. Wieslaw Blas als Pfarrer
(Rechtswirksamkeit mit 09.10.2025)

Mag. Thomas Pale als Kassier

Mag. Bernadette Eibl BSc als Schriftführerin

Stefanie Heiß als Vorstandsmitglied

Claudia Müllner BA MA als Vorstandsmitglied

Dipl. PAss Sabine Tschon als Vorstandsmitglied

Diözesankommission für Liturgie und Kunst (DKLK)

Mag. Paul Oswald Faulhaber als Koordinator
(Rechtswirksamkeit von 21.10.2025 bis 31.12.2029)

Katholische Frauenbewegung (KFB)

(Rechtswirksamkeit von 27.09.2025 bis
26.09.2030)

Mag. Helene Daxecker-Okon als Diözesanvorsitzende

Birgit Erhart als stellvertretende Diözesanvorsitzende

Barbara Pichler als stellvertretende Diözesanvorsitzende

Martina Seiwald als gewähltes Vorstandsmitglied

Mag. Ingrid Heinz als gewähltes Vorstandsmitglied

Anita Löffler als kooptiertes Mitglied der Aktion Familienfasttag

Karoline Neuner als kooptiertes Mitglied der Aktion Familienfasttag

Dipl. Päd. Claudia Müller BEd als kooptiertes Mitglied des Weltgebetstags für Frauen
Petra Unterberger als geistliche Assistenz
Mag. Bernadette Embach-Woschitz als Vorstandsmitglied

Kommission für Opfer körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt in der Diözese Innsbruck

MMag. Dr. Andreas Fleckl als Mitglied

(Rechtswirksamkeit von 01.11.2025 bis 31.03.2026)

Mag. Dr. Manuela Werth als Mitglied

(Rechtswirksamkeit von 28.10.2025 bis 31.03.2026)

Entpflichtungen

Kommission für Opfer körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt in der Diözese Innsbruck

Mag. Lydia Naschberger-Schober als Mitglied
(Rechtswirksamkeit mit 31.10.2025)

Personalnachrichten

93. Todesfälle

Im Herrn verschieden

Cons. Mag. Peter Mayr

02.10.1941 – 14.10.2025

Am 14. Oktober verstarb der ehemalige Dekan des Dekanates Fügen-Jenbach Cons. Mag. Peter Mayr. Geboren 1941 in Strassen, war er Seelsorger für die KAJ und die Kolpingfamilie, Kaplan der Landwirt-

schaftl. Lehranstalt Rotholz, Dekan, Pfarrer in Jenbach – später auch in Strass und Wiesing und Seelsorgeraumleiter von St. Margarethen-Strass-Schlitters. In seinem Denken und Handeln hatten viele Menschen Platz. Er lebte Caritas und unterstützte sie, so gut er konnte. Gastfreundschaft war ihm ein Herzensanliegen. Die Gemeinde Jenbach ehrte ihn mit dem Ehrenring, die Caritas mit den Ehrenzeichen. Möge er in Frieden ruhen! (Vgl. Tiroler Sonntag)

Mitteilungen

94. Altarweihen 2025

Pfarre Münster

Konsekration des Altars in der Pfarrkirche Münster am 17.04.2025 durch Bischof MMag. Hermann Gleller

Pfarre Serfaus

Konsekration des Altars in der Wallfahrtskirche Unsere Liebe Frau im Walde am 07.09.2025 durch Abt Cyril Greiter OCist

Pfarre Kals

Konsekration des Altars in der Filialkirche St. Georg am 22.11.2025 durch Bischof MMag. Hermann Gleller

Mitteilungen

95. Kirchliche Statistik – Zählbogen

Den neuen „Zählbogen für die kirchliche Statistik 2025“ finden Sie im sogenannten „Weiterleitungsbrief“ an alle Pfarren. Dieser wird Anfang Dezember vom Matrikenreferat ausgesendet, zusätzlich benötigte Exemplare sind bitte vor Ort zu kopieren.

Den Zählbogen senden Sie bitte vollständig ausgefüllt bis spätestens 20. Jänner 2026 direkt an das Matrikenreferat zurück.

Um die Dekane von administrativen Tätigkeiten zu entlasten, entfällt – wie bereits in den vergangenen

Jahren – die Sammlung der einzelnen Pfarren durch die Dekane. Nach Abschluss der Datensammlung wird allen Dekanen die Statistik ihrer Dekanatspfarren vom Matrikenreferat zur Verfügung gestellt.

Der Zählbogen ist auch im Intranet unter „Matrikenservice/Zählbogen Statistik 2025“ ab Jänner 2026 abrufbar bzw. kann auch unter der E-Mail-Adresse matrikenreferat@dibk.at angefordert werden.

Ich danke allen für die verlässliche Meldung!
Berta Risser, Leitung Matrikenreferat

Mitteilungen

96. Zur Information und Beachtung

Abschluss Heiliges Jahr 2025

Weltweit ist ein offizieller Abschluss des Jubiläumsjahres in den Kathedral- und Domkirchen der Diözesen für den 28. Dezember vorgesehen.

Für die Diözese Innsbruck wird der offizielle Abschluss des Heiligen Jahres „Pilgerschaft der Hoffnung“ am 28. Dezember 2025 in den 15 Jubiläumskirchen gefeiert.

Für die Weltkirche wird Papst Leo XIV. das Heilige Jahr am 06. Jänner 2026 mit der Schließung der Heiligen Pforte im Petersdom beenden.

Erwachsenenkatechumenat – Erwachsenentaufe 2026

Für alle erwachsenen Taufbewerberinnen und Taufbewerber (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr) findet nach der Einführung in das christliche Leben und den christlichen Glauben die „Feier der Zulassung zur Taufe“ statt. Termin ist der 1. Fastensonntag, 22. Februar 2026, 17 Uhr, im Dom zu St. Jakob/Innsbruck. Im Rahmen dieser Feier werden die zuständigen Ortsfarrer beauftragt, die Taufbewerberinnen und Taufbewerber (in der Osternacht) durch die Sakramente der Taufe, Firmung und Eucharistie in die Gemeinschaft der Kirche aufzunehmen.

Ansprechperson für das Erwachsenenkatechumenat ist Frau Mag. Karin Bayer-Ortner DSA (karin.bayer-ortner@dibk.at; +43 512 2230-4402), die seit 01. September 2025 ihrem Kollegen Mag. Wolfgang Mischitz in diesem Zuständigkeitsbereich nachfolgt.

Das entsprechende Ansuchen ist mit dem Formular „Katechumenenprotokoll“ (KAT-10) rechtzeitig im Generalvikariat per E-Mail oder auf dem Postweg einzureichen.

Messintentionen

Gemäß can. 956 CIC sind Messverpflichtungen, die nicht im Lauf des Jahres gefeiert werden konnten, dem Ordinarius zu übergeben. Bitte daher die übersätzlichen Mess-Stipendien an das Generalvikariat überweisen. Von dort aus geschieht die Weiterleitung an uns bekannte Diözesen sowie an Priester aus der Weltkirche, die in Innsbruck studieren. Ausnahmen sind schriftlich im Generalvikariat zu beantragen (vgl. Diözesanblatt 99. Jahrgang – Nr. 1, Pkt. 8).

Tiroler Sparkasse
AT59 2050 3000 0001 0140
Verwendungszweck: 3607 (Messintentionen)
und Angabe der Pfarrnummer

Mit einem herzlichen Vergelt's Gott,
Generalvikar Mag. Roland Buemberger

Pastorale Bildung

Österreichische Pastoraltagung 2026: Verwundbarkeit

Wer möchte schon schwach, verletzlich sein? Wir leben in einer Welt, in der Stärke, Selbstkontrolle und Unabhängigkeit hoch im Kurs stehen. Verletzlichkeit dagegen klingt nach Gefahr, nach Schmerz, nach etwas, das zu vermeiden ist. In der Bibel wird gerade in der Verwundbarkeit Gottes Nähe erfahrbar.

Menschen auf der ganzen Welt erfahren schmerzlich ihre eigenen Grenzen: in Krankheiten, durch Kriege, psychische Belastungen, durch die Klimakrise, durch persönliches Scheitern.

Diese Verwundbarkeit soll bei der Österreichischen Pastoraltagung 2026 in den Blick genommen werden. Ein guter Umgang mit der Verletzlichkeit ist Voraussetzung für Empathie und gutes Leben.

Mit dem Blick auf Jesus, den verwundeten Heiler und Sohn Gottes, werden den Teilnehmenden Impulse und Anregungen für den persönlichen Umgang mit Verwundungen aber auch für ihre pastorale Arbeit mitgegeben. Unsere Schwächen haben das Potenzial, Quellen der Hoffnung zu werden.

Durch persönliche Berichte und im „synodalen Gespräch im Geist“ wird der Frage nachgespürt: Wo berührt mich Verletzlichkeit? Gerade in der Verwundbarkeit entsteht Verbindung – zu Gott und zu den Mitmenschen.

Datum: 08. – 10.01.2026
 Ort: Bildungszentrum St. Virgil, Salzburg
 Weitere Informationen und Anmeldung bis
 22.12.2025: www.pastoral.at/sterreichische-pastoraltagung-2026-zum-thema-verwundbarkeit.

Priestertage für Priester in der Diözese Innsbruck: Lebensgeschichte – Versöhnung und Heilung

Das diesjährige Thema lädt dazu ein, im Vertrauen auf die heilende Nähe und Barmherzigkeit Gottes die eigene Lebensgeschichte in den Blick zu nehmen. Zu oft sind es Altlasten oder nicht aufgearbeitete Verwundungen und Enttäuschungen, die uns hindern, mit Zuversicht und innerer Freude unseren priesterlichen Dienst wahrzunehmen.

Die geistlichen Tage wird Bischof Hermann zusammen mit dem Ehepaar Heidi und Peter Starí (Gemeinschaft Marriage Encounter) leiten. Auf dem

Programm stehen neben den geistlichen Impulsen und spirituellen Momenten auch die Möglichkeit zu einem persönlichen (Begleitungs-) Gespräch. Marriage Encounter ist spezialisiert auf die Begleitung von Ehepaaren und Priestern.

Datum: 09.02.2026, 15 Uhr – 11.02.2026, 13 Uhr
 Ort: St. Michael, Matrei am Brenner
 Weitere Informationen und Anmeldung bis
 22.12.2025 im Bischofsbüro unter bischof@dibk.at.

Bischöfliches Ordinariat Innsbruck

MMag. Magdalena Bernhard Lic. iur. can.

Kanzlerin

Mag. Roland Buemberger

Generalvikar

Medieninhaberin (Verleger): Diözese Innsbruck, vertreten durch Generalvikar Mag. Roland Buemberger, Riedgasse 9-11, 6020 Innsbruck; Herausgeber und Redaktion: Bischöfliches Ordinariat Innsbruck, Riedgasse 9-11, 6020 Innsbruck; Verlags- und Herstellungsstadt: 6020 Innsbruck; Unternehmensgegenstand: röm.-kath. Diözese; Blattlinie: Kommunikations- und Informationsorgan der Diözese Innsbruck.